



STADTTEIL BAD WALDLIESBORN

SPORT – UND FREIZEITGELÄNDE

Der Bebauungsplan besteht aus dem Titelblatt (Blatt 1) und einem Kartenblatt (Blatt 2). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

Lippstadt, den 09.11.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung

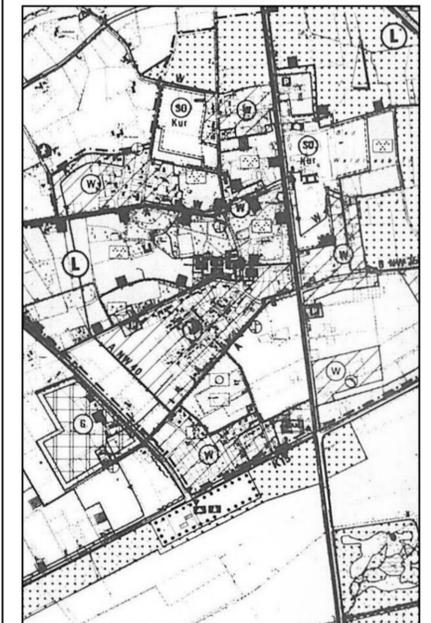


gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 10 000

Geltungsbereich : Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Bad Waldliesborn; Flur 42



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.: 1 : 10 000

A. FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen und textliche Festsetzungen

- — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb der öffentlichen Grünfläche.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- I = Zahl der Vollgeschosse gemäß § 17 Abs. 4 BauNVO

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Überbaubare Grundstücksflächen, innerhalb der öffentlichen Grünfläche
Zulässig sind: Nebenanlagen für den Sportbetrieb
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- Sichtflächen - als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - sind oberhalb 0,70 m über Fahrbahn vor allen Sichtbehinderungen, baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Böschungen und Anpflanzungen freizuhalten.

VERKEHRSFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Straßenbegleitgrün mit Einzelbäumen
 - Gehweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Aufpflasterungen
 - Fußweg
 - Fuß-, Rad- und Unterhaltungsweg
 - Parkplatz
- Die Aufteilungen der Verkehrsflächen sind unverbindlich

GRÜNFLÄCHEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Schützenplatz
- Tennisplatz
- Fußweg innerhalb der öffentlichen Grünfläche

ZU BELASTENDE FLÄCHE

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

- Mit Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche

VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- Lärmschutzwand, Höhe 3,25 m, innerhalb der öffentlichen Grünfläche
- Lärmschutzwand, Höhe 3,25 m, innerhalb der öffentlichen Grünfläche

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Flurgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Vorhandene Bebauung
- Wasserlauf
- Böschungen
- Vorhandene Bäume
- Zu pflanzende Bäume
- Sichtflächen (Sichtdreiecke innerhalb von Verkehrsflächen)

C. HINWEISE

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/4470) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NW).

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein.
Es wird bescheinigt, daß die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerverordnung) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) entspricht.
Lippstadt, den 09.11.1987



Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung vom 16.10.1987 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß ist am 21.10.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 21.10.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Dieser Plan mit der Begründung vom 22.10.1987 hat in der Zeit vom 20.11.1987 bis 21.12.1987 öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 12.11.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 21.12.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.
Lippstadt, den 21.05.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplänenwurfes.

Baudezernent
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

Planungsamt
gez. Wollesen
Stadtplaner

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 01.10.1987 stattgefunden.
Die Einladung zur Bürgerbeteiligung ist am 24.09.1987 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Lippstadt, den 01.10.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT AUFGRUND

§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475),
§ 2 und § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665),
in der Sitzung am 22.02.1988 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzungs beschlossen.
Lippstadt, den 22.02.1988

gez. Klocke
Bürgermeister

gez. Neumann
Ratsmitglied

gez. Vollmer
Schriftführer

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie der Ort, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 21.05.1988 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Lippstadt, den 21.05.1988

gez. Klocke
Bürgermeister

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Lippstadt, den 09.11.1987



Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 09.11.1987 dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und seine Auslegung beschlossen.
Lippstadt, den 09.11.1987

Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



STADT LIPPSTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. 78 BAD WALDLIESBORN SPORT - UND FREIZEITGELÄNDE

TITELBLATT PLAN - NUMMER 04. 078 - 0 BLATT 1

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 2 BLÄTTERN